

Anhang zu Teil 3 – Türkei

Die Türkei ist eine demokratische Republik in Vorderasien und Südosteuropa. Der Staat ist seit seiner Gründung 1923 laizistisch und kemalistisch geprägt, er wurde nach dem Ersten Weltkrieg Nachfolgestaat des Osmanischen Reiches. Der Staatsgründer Mustafa Kemal Atatürk leitete eine Modernisierung der Türkei durch gesellschaftliche und rechtliche Reformen nach dem Vorbild verschiedener europäischer Nationalstaaten ein.

Die Türkei erstreckt sich geografisch über zwei Kontinente, Anatolien, der asiatische Teil, nimmt ca. 97 % der Fläche ein. Den europäischen Teil bildet das östliche Thrakien, ca. 3 % der Landesfläche. Mit einer Küstenlinie von 7.200 km liegt die Türkei am Ägäischen Meer, am Mittelmeer und am Schwarzen Meer. Die Landesgrenze zu den acht Nachbarländern – Griechenland, Bulgarien, Georgien, Armenien, Aserbaidschan, Iran, Irak, Syrien – hat eine Länge von 2.648 km.

Die politisch geteilte Insel Zypern mit der Republik Zypern und der international nicht anerkannten Türkischen Republik Nordzypern befindet sich nicht weit von der Südküste entfernt. Das verlegte Grab Suleiman Schah in der Nähe des Qal'at Dsch'bar in Syrien ist eine offizielle Exklave und wird als Hoheitsgebiet durch türkische Soldaten bewacht.

Eine Exklave ist ein Teil eines politischen Gebietes (Mutterland), das vom Rest des Gebiets durch Grenzen räumlich abgetrennt und ausschließlich über fremdes Gebiet zu erreichen ist. Beispiele für Exklaven sind Alaska, die Autonome Republik Nachitschewan oder Büsingen am Hochrhein.

Die Fläche der Türkei wird zu 26,2 % von Wald eingenommen, landwirtschaftlich werden 36,3 % genutzt.

Die Flora der Türkei gilt als die vielfältigste und abwechslungsreichste im Nahen Osten. Es finden sich allein rd. 9.000 Pflanzenarten.

Viele Niederwildarten und Wildschweine sind in der Türkei heimisch. An Nutztieren finden sich vor allem Rinder, Pferde, Büffel, Schafe und Ziegen. Der Kamelbestand ging in den letzten Jahren zurück.

An der türkischen Küste trifft man auf die verschiedensten Fischarten und sogar auf Delphine. Auch die in Europa ausgestorbene Mönchsrobbe findet sich an der Ägäisküste der Türkei.

Die größten Raubtiere, die in der Türkei leben, sind u. a. Braunbär, Wolf, Goldschakal und Eurasischer Luchs. Streifenhyänen leben im Südosten des Landes, vereinzelt trifft man dort auch auf den Wüstenwaran.

Der 1974 für ausgestorben erklärte anatolische Leopard wurde im Jahr 2013 in der Schwarzmeer-Region wieder entdeckt. Die Art gilt weiter als bedroht und wurde von der Regierung unter Artenschutz gestellt.

Im Jahr 1870 wurde der letzte Asiatische Löwe getötet. Im Jahr 1970 wurde der letzte Kaspische Tiger getötet. Diese Arten gelten inzwischen als ausgestorben.

Nach offiziellen Statistiken sind beinahe 99 % der türkischen Bevölkerung Muslime. Davon sind etwa 80 bis 85% Sunniten, die restlichen 15 – 20 % Aleviten. In der Türkei leben 0,2 % Christen und 0,04 % Juden.

Die Zahlen sind nur bedingt aussagekräftig, weil jeder Einwohner der Türkei, wenn er nicht explizit als einer anderen Religion zugehörig erklärt wird, automatisch als Muslim erfasst wird. Ein Gegenstück zum Kirchenaustritt gibt es nicht, so dass auch Atheisten, Agnostiker sowie keiner Religionsgemeinschaft angehörende Bürger in der amtlichen Statistik als Muslime erfasst werden.

Geschichte:

Das Gebiet der heutigen Türkei ist seit der Altsteinzeit besiedelt. Sehr früh begann in der Osttürkei das Neolithikum. Im 3. und 2. Jahrtausend v. Chr. waren in Anatolien die Hattier, ansässig, in Nordmesopotamien die Hurriter.

In der zweiten Hälfte des dritten Jahrtausends wanderten neben den Luwiern die ebenfalls indogermanischen Hethiter ein, ihre Herkunft ist ungeklärt. Etwa zu dieser Zeit entstand ein Netz assyrischer Handelskolonien in Kleinasien. Nach einer Zeit lokaler Fürstentümer gründeten die Hethiter um 1600 v. Chr. ihr Großreich mit der Hauptstadt Hattusa. Ihr Reich endete um 1200 v. Chr. Ihre Kultur existierte jedoch in Kleinkönigreichen im südöstlichen Anatolien und in Syrien bis 600 v. Chr.

Über die Frühzeit der Phryger auf kleinasiatischem Gebiet gibt es wenig Zeugnisse, inzwischen zeichnet sich ab, dass sie ihre Hauptstadt Gordion bereits im 12. Jh. v. Chr. besiedelten. Um 750 v. Chr. ist ein phrygisches Großreich um Gordion und Midas-Stadt nachweisbar, es endete 696 v. Chr.

Die Westküste Anatoliens wurde seit Mitte des 2. vorchristlichen Jahrtausends von ionischen, aiolischen und dorischen Griechen besiedelt, die an die Südküste und an die Schwarzmeerküste vordrangen.

Ab 700 v. Chr. drangen von Osten Meder und Perser ein und eroberten Teile der griechischen Siedlungen. Ab 334 v. Chr. eroberte Alexander der Große ganz Kleinasien.

Nach seinem Tod zerfiel sein Reich, es begann der Hellenismus mit verschiedenen Herrschern makedonischer Abstammung. Die griechische Vorherrschaft wurde gegen Ende des 3. Jh. durch das Römische Reich beendet. Danach gehörte das Land bis zum Eindringen der Araber und der Seldschuken und Osmanen zu Byzanz.

Die ursprüngliche Heimat der Türken, genannt Kök-Türken, lag in Zentralasien und Westchina vom 6. bis 8. Jh. und wurde als Kök-Türken Reich bezeichnet.

Die endgültige türkische Besiedlung Anatoliens begann mit dem Eintreffen der Seldschuken im 11. Jh. n. Chr. 1077 wurde das Sultanat der Rum-Seldschuken gegründet und die Türken eroberten große Gebiete Ost- und Mittelanatoliens. Nach dem Überfall der Mongolen wurde das seldschukische Reich geschwächt. Es entwickelten sich viele türkische Fürstentümer, aus einem dieser erwuchs das spätere Osmanische Reich.

1299 begründete Osman I. (1259-1326) das nach ihm benannte Osmanische Reich und die Osmanen-Dynastie. Nach der Eroberung Konstantinopels im Jahr 1453 herrschten die Osmanen über große Teile des Nahen Osten, Nordafrikas, der Krim, des Kaukasus und des Balkans.

Die ab dem 19. Jh. aufkommenden Nationalbewegungen führten zu einer allmählichen Zersplitterung des Reichs. Die Niederlage im Ersten Weltkrieg an der Seite der Mittelmächte bewirkte seinen endgültigen Verfall. Das Osmanische Reich verlor seine Gebiete außerhalb von Anatolien und Thrakien.

Das Gebiet der heutigen Türkei sollte aufgeteilt werden: Griechenland sollte Izmir und Teil Westanatoliens erhalten. Die Region um Adana sollte an die Italiener gehen und der französische Besitz sollte neben Syrien auch Kilikien umfassen. In den östlichen Landesteilen mit den Städten Kars, Ardahan und Erzurum sollte ein armenischer Staat entstehen. Südlich davon und östlich des Euphrats wurde den Kurden eine autonome Region zugesprochen.

Diese Pläne wurden jedoch nicht umgesetzt. Mustafa Kemal Pascha organisierte ab dem 19. Mai 1919 den politischen und militärischen Widerstand gegen diese Pläne. Besonders heftig waren ab 1920 die Kämpfe mit Griechenland. Der Krieg endete am 9. September 1922 mit der Rückeroberung Izmirs. Nach der Einstellung der Kampfhandlungen kam es zu ethnischen Säuberungen in Griechenland und der Türkei, dabei wurden „Türken“ von griechischem Territorium und „Griechen“ von türkischem Territorium vertrieben.

Nach dem Sieg der Türkei wurden am 24. Juli 1923 mit dem Vertrag von Lausanne die Bestimmungen des Vertrages von Sevres revidiert. Mit dem Vertrag wurden die bis heute gültigen Grenzen des

neuen Staates völkerrechtlich anerkannt. Gleichzeitig wurde die wechselseitige Vertreibung der Minderheiten legalisiert. Nachdem alle ausländischen Militäreinheiten Anatolien verließen, rief Mustafa Kemal Pascha am 29. Oktober 1923 die Republik aus.

Im Laufe seiner Amtszeit führte Mustafa Kemal Pascha tiefgreifende Reformen im politischen und gesellschaftlichen System durch, welche die Türkei in einen modernen, säkularen und europäisch orientierten Staat verwandeln sollten. Die Leitlinien seiner Politik werden heute unter dem Begriff „Kemalismus“ zusammengefasst.

Unter anderem wurde im Jahre 1922 das Sultanat abgeschafft und am 3. März 1924 folgte die Abschaffung des Kalifats. Im selben Jahr schaffte die Türkei die Scharia ab.

1925 wurden im Zuge einer umfassenden Kleiderreform (Hutgesetz) der Fes verboten und die Koedukation eingeführt. Die einflussreichen islamischen Bruderschaften wurden verboten. 1926 wurde die Islamische Zeitrechnung durch den Gregorianischen Kalender ersetzt sowie das metrische System eingeführt.

In den folgenden Jahren wurden ganze Rechtssysteme aus europäischen Ländern übernommen und den türkischen Verhältnissen angepasst. 1926 wurde zunächst das Schweizer Zivilrecht – und damit die Ehe mit der Gleichstellung von Mann und Frau – übernommen.

Es folgten das deutsche Handelsrecht und das italienische Strafrecht.

1928 wurde die Säkularisierung ausgerufen und im selben Jahr die arabische Schrift durch die Lateinische ersetzt.

Im Zuge weiterer Reformen wurde in der Türkei 1930 das aktive Frauenwahlrecht eingeführt und seit 1934 dürfen sich Frauen auch selbst zur Wahl stellen – passives Frauenwahlrecht.

Nachdem Atatürk am 10. November 1938 starb, wurde sein enger Weggefährte Ismet İnönü zweiter türkischer Staatspräsident. Er war bestrebt, die Modernisierung der Türkei fortzuführen und die außenpolitische Neutralität beizubehalten.

Nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs bewahrte die Türkei zunächst ihre außenpolitische Neutralität. Erst am 23. Februar 1945 erklärte sie auf der Seite der Alliierten Deutschland und Japan symbolisch den Krieg. Am 26. Juni 1945 unterschrieb die Türkei die Charta der Vereinten Nationen. Somit zählt die Türkei zu den 51 Gründungsmitgliedern.

Der sich abzeichnende Ost-West-Konflikt und die Versuche der Sowjetunion Einfluss auf die Türkei auszuüben, führten zur Aufgabe der außenpolitischen Neutralität der Türkei. 1950 nahm die Türkei als Teil eines UNO-Kontingents am Korea-Krieg teil und trat 1952 in die Nato ein.

1960 proklamierte der regierende Ministerpräsident Adnan Menderes ein Ermächtigungsgesetz, um die politische Opposition auszuschalten. Gegen diese Maßnahmen putschten 1960 die türkischen Streitkräfte. Menderes und andere Politiker wurden zum Tode verurteilt und am 17. September 1961 auf İmralı erhängt. Nachdem das Militär 1961 eine neue Verfassung eingeführt hatte, gab es die Macht an eine Zivilregierung ab.

İsmet İnönü, der das Amt schon vor dem Zweiten Weltkrieg 1923 bis 1924 und 1925 bis 1937 innehatte, wurde erneut Ministerpräsident und regierte von 1961 bis 1965.

Die Folgeregierung konnte die Probleme nicht in den Griff bekommen. Linke und rechte Terroraktivitäten nahmen zu und die Wirtschaftslage verschlechterte sich rapide. 1971 griff die Armee, ohne zu putschen, erneut in die Politik ein. Unter dem militärischen Einfluss wurden repressivere Maßnahmen gegenüber der Bevölkerung durchgesetzt.

1974 stürzte die damalige griechische Militärdiktatur den zypriotischen Präsidenten Makarios. Der türkische Ministerpräsident Bülent Ecevit entsandte daraufhin Truppenverbände nach Zypern, um einerseits die türkische Minderheit auf der Insel zu schützen und andererseits einen Zusammenschluss zwischen Griechenland und Zypern zu verhindern. Diese Militäroperation trug den Namen „Friedensoperation Zypern“. Nach schweren Kämpfen wurde ein Waffenstillstand vereinbart, der zur bis heute andauernden Teilung der Insel in zwei selbständige Teile führte. Am 15. November 1983 wurde die Türkische Republik Nordzypern unter Rauf Denktaş proklamiert, die allerdings bis heute völkerrechtlich nicht anerkannt wird.

Das türkische Militär putschte am 12. September 1980 erneut. Auslöser war die sehr instabile Phase in den 1970er-Jahren, die durch wechselnde politische Koalitionen, politische und wirtschaftliche Instabilität und Terrorakte durch das extrem rechte und linke politische Spektrum geprägt war. Das Militär unter General Kenan Evren verhängte über das Land das Kriegsrecht und verbot alle politischen Parteien. Die Junta ging heftig gegen die kurdischen Separatisten und linke Oppositionelle vor. Am 7. November 1982 wurde die von den Militärs vorgelegte und bis heute gültige Verfassung der Republik Türkei durch eine Volksabstimmung angenommen und trat am 9. Nov. 1982 in Kraft.

Ab Mitte der 1980er bestimmte der Kurdenkonflikt die innenpolitische Debatte in der Türkei. Die Kurdenproblematik wurde bis dahin von der Politik totgeschwiegen und war nicht im Bewusstsein der türkischen Gesellschaft. Die Assimilierungspolitik der Türkei führte zur Unterdrückung der kurdischen Kultur und Identität. Als Reaktion darauf entstand im Jahre 1978 die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) mit Abdullah Öcalan an der Spitze. Sie nahm 1984 im Südosten den bewaffneten Kampf für einen unabhängigen sozialistischen Staat Kurdistan auf. Am 16. Februar 1998 nahm der türkische Geheimdienst Abdullah Öcalan, den Führer der PKK, gefangen und brachte ihn in die Türkei. Daraufhin erklärte die PKK einen einseitigen Waffenstillstand, der erst wieder 2004 gebrochen wurde.

Unter der Regierung Bülent Ecevit (1999–2002) begannen umfassende Reformen im Zivilrecht, welche die Menschen- und Freiheitsrechte stärkten (z. B. Versammlungs- und Demonstrationsrecht). Unter anderem wurde die Todesstrafe abgeschafft, Folter verboten und die kulturellen Freiheiten der kurdischen Bevölkerung gestärkt. Diese Reformen wurden unter der AKP (seit 2001) fortgesetzt. So sind seitdem der Gebrauch der kurdischen Dialekte, Kurdischunterricht und kurdische Radio- und Fernsehkanäle erlaubt. Der staatliche Sender TRT 3 strahlt Sendungen in Arabisch, Zazaisch, Kurmandschi, Bosnisch etc. aus.

Am 15. November 2003 und 20. November 2003 verübte eine Zelle der Al-Qaida mehrere Bombenanschläge in Istanbul. Ziele der Anschläge, bei denen 60 Menschen starben, waren zwei Synagogen, das britische Konsulat und die Filiale der britischen HSBC Bank.

Seit 2004 sind die Kämpfe zwischen den türkischen Streitkräften und der Untergrundorganisation PKK wieder aufgeflammt und nahmen 2005 und 2007 an Intensität nochmals zu. Bei einem Besuch am 12. August 2005 in Diyarbakir bezeichnete Erdogan die Probleme im Osten als ein spezifisch „kurdisches Problem“. Zum ersten Mal in der türkischen Geschichte wurde der spezifisch kurdische Charakter des Konfliktes im Osten der Türkei anerkannt. Bis 2007 sind bei den Anschlägen und Kämpfen zwischen dem türkischen Militär und der PKK 40.000 Menschen ums Leben gekommen.

Nach 40-jähriger Bemühung erreichte die Türkei am 3. Oktober 2005 die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EU. Neben wirtschaftlichen Kriterien und politischen Verpflichtungen stehen dabei auch Forderungen der EU zur Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und den Menschenrechten, dem Schutz von Minderheiten in der Türkei sowie der Verbesserung der Beziehungen zu den Nachbarstaaten im Mittelpunkt.

In einem Referendum im September 2010 sprach sich die türkische Bevölkerung für umfassende Verfassungsänderungen aus. Eine Reihe der neuen Regelungen soll die türkische Verfassung an Rechtsnormen der Europäischen Union anpassen. Die EU erklärte jedoch, dass es unter der islamisch-konservativen AKP-Regierung Erdogans keine Fortschritte im Hinblick auf die Grundrechte gibt, sondern stattdessen die Meinungsfreiheit eingeschränkt wird und die Gerichte nicht unparteiisch urteilen.

Seit der Gründung der Republik gilt die Trennung zwischen Staat und Religion. Die Stellung des Islams als Staatsreligion wurde im Jahr 1928 unter Staatsgründer Atatürk durch Verfassungsänderung aufgehoben. Die Türkei sieht sich seither als laizistischen Staat an, der keine religiösen Präferenzen hat. So gilt die Scharia, anders als in vielen muslimischen Staaten, in der Türkei nicht.

Doch in den letzten Jahren gewann konservativ-religiöse Strömungen unter Erdogan in der Bevölkerung immer mehr an Einfluss.

An den türkischen Schulen und Hochschulen herrschte bis 2011 Kopftuchverbot, sowohl für die Schüler und Studenten als auch für die Lehrkräfte. Dieses Verbot wurde teilweise mit Polizeigewalt durchgesetzt und wurde in den letzten Jahren zunehmend Thema hitziger Debatten. Noch 2006 wurde das Verbot durch das erste Verwaltungsgericht in einem Urteil bestätigt und sogar weiter ausgedehnt. Im Oktober 2010 jedoch verfügte der wichtigste Hochschulrat Yök: „Studentinnen dürfen bei

Verstößen gegen die Kleiderordnung nicht mehr vom Unterricht ausgeschlossen werden“, wodurch Frauen nun sogar nach Saudisch-Arabischem Vorbild ganz verschleiert teilnehmen könnten.

Die türkische Bildungspolitik hat sich nach Erdogans Wahl zu seiner dritten Amtszeit stark verändert. Im Rahmen der Reform sind die Absolventen religiöser Akademien denen von geistes- und naturwissenschaftlichen Schulen bei der Zulassung für Hochschulen gleichgestellt worden. Kritiker befürchten dabei laut Michael Rubin, einem Experten für den Mittleren Osten, dass Islamisten ohne fundierte Kenntnisse in den elementaren Geisteswissenschaften dadurch Staatsbeamte werden würden und so den staatlichen Apparat binnen einer Generation verändern könnten.